

Steuerhebesätze und Gebühren für das Jahr 2024

wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2023 wie folgt festgelegt:



Grundsteuer (A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit	500 vH des Steuermessbetrages
Grundsteuer (B) für Grundstücke mit	500 vH des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 vH des Preises oder Entgeltes

Hundeabgabe für Hunde.....Euro	35,00
für Wachhunde und Hunde die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind.....Euro	20,00

Kanalgebühren (excl. USt.):

Mindestanschlussgebühr.....Euro	4.174,00
je Belastungseinheit – für Betriebe	Euro 1.036,72
Anschlussgebühr je m ² der Bemessungsgrundlage	Euro 27,83
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ bezogenen Wassers	Euro 4,11
Kanalbenutzungsgebühr je m ² der Bemessungsgrundlage	Euro 5,48
Niederschlagsabwässer je angefangene 500 m ² Grundfläche	Euro 82,20

Wassergebühren (excl. USt.):

Mindestanschlussgebühr.....Euro	2.502,00
Anschlussgebühr je m ² der Bemessungsgrundlage.....Euro	16,68
Anschlussgebühr je m ² für Bauten mit geringem Wasserverbrauch	Euro 5,35
Wasserbezugsgebühr je m ³Euro	1,87
Wasserzählergebühr pro Zähleinrichtung und Monat.....Euro	1,00

Abfallgebühren (excl. USt.):

je abgeführtem Abfallbehälter mit 60 Liter Inhalt.....Euro	4,36
je abgeführtem Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt.....Euro	5,80
je abgeführtem Abfallbehälter mit 120 Liter Inhalt.....Euro	7,16
je abgeführtem Abfallbehälter mit 240 Liter Inhalt.....Euro	13,90
je abgeführtem Abfallbehälter mit 1100 Liter Inhalt.....Euro	59,42
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt.....Euro	4,36

monatliche Grundgebühr (excl. USt.) (für Abfallwirtschaftsbeitrag, Sperrabfallabfuhr, Kompostierung):

je gehaltener Abfalltonne mit 60, 90 und 120 Liter Inhalt.....Euro	10,50
je gehaltener Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	Euro 25,10
je gehaltener Abfalltonne mit 1100 Liter Inhalt.....Euro	115,10

Gebühren zuzüglich 10% USt.